

13 Naturschutz

13.1 Allgemeiner Naturschutz

Durch die geplante Maßnahme erfolgt kein Eingriff in geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß § 20 Abs. 2 BNatSchG oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG.

Die geplante Zwischenlagerfläche liegt auf einem überplanten Gebiet (Gewerbegebiet) mit Bebauungsplan.

Die Fläche wurde in der Vergangenheit bereits teilweise als Lagerplatz für Bodenaushub (vorhandene Asphaltfläche) bzw. als Lagerplatz für Baugeräte (Erweiterungsfläche 2) genutzt. Die Erweiterungsfläche 2 ist bisher mit einer wassergebundenen Decke versiegelt.

Durch die Bebauung mit dem Zwischenlagerplatz ergibt sich gegenüber der aktuellen Nutzung eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme von 3.550 m² (Erweiterungsfläche 1).

Zur Herstellung der Erweiterungsfläche 1 wird ein Teil des Baum- und Strauchwerkbestands gerodet (zu rodende Bäume siehe Lageplan in Ziffer 3.5 des Genehmigungsantrags). Es wird jedoch nicht in die Biotopfläche A-1049-006 „Gehölze auf der Terrassenkante südlich Gersthofen (Stadtteil Oberhausen-Nord)“ eingegriffen.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden bereits Vorabstimmungen zum Erhalt und zur Erweiterung der vorhandenen Grünverbindung südlich und östlich der Zwischenlagerfläche durchgeführt. Um die Grünverbindung zu erweitern werden im südlichen Teil des Betriebshofs des Tiefbauamts auf Flurnummer 1921, 1915/8 und 1915/9 zusätzliche Grünbereiche angelegt, um den Biotopverbund zum westlichen Lechufer herzustellen (vgl. Ziffer 13.4 des Genehmigungsantrags).

Eine Bepflanzung des Betriebsgeländes ist nicht geplant. Der Baumbestand an der Schönbachstraße bleibt jedoch als Grünfläche mit den vorhandenen Bäumen erhalten (vgl. Ziffer 3.5 des Genehmigungsantrags).

13.2 Natura 2000 - Gebiete

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist:

- FFH-Gebiet Nr. 7431-301 „Lechauen nördlich Augsburg“
ca. 800 m östlich des Anlagenstandortes

Da aus dem Betrieb des Zwischenlagerplatzes keine luftverunreinigenden Stoffe in relevantem Umfang emittieren und angesichts der Entfernung zwischen Schutzgebiet und Anlage ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets ausgeschlossen.

13.3 Artenschutz

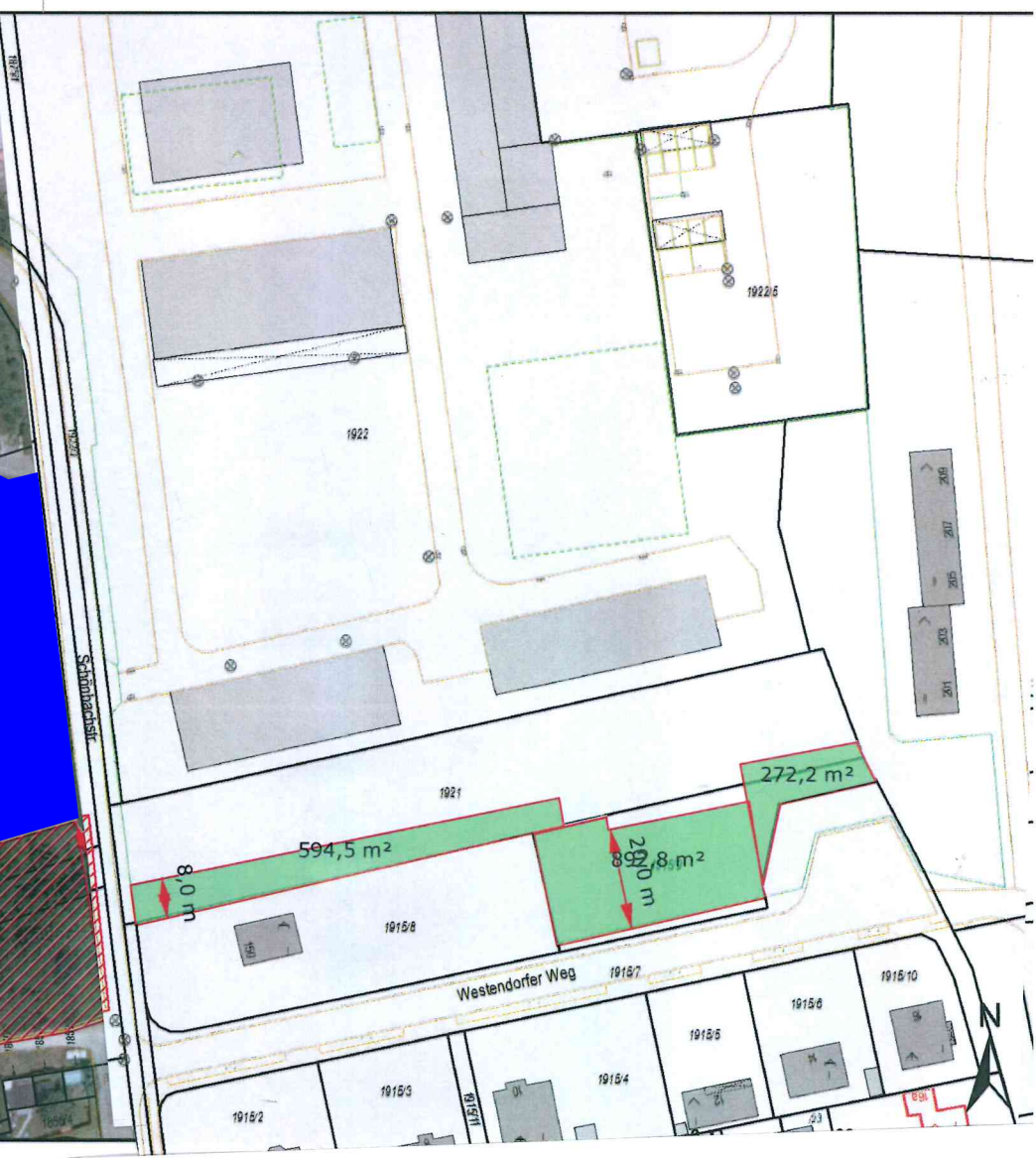
Durch die in Ziffer 13.4 dargestellte Erweiterung der Grünverbindung und des Biotopverbunds zum westlichen Lechufer werden Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz der zusätzlichen Versiegelung von 3.550 m² mit der Erweiterungsfläche 1 bleibt ein ausreichend großes Habitat westlich und südlich der Zwischenlagerflächen hinsichtlich möglicher Zauneidechsenpopulationen vorhanden.

13.4 Lageplan geplante Grünverbindung südlich und östlich der Zwischenlagerfläche, unmaßstäblich



geplante
Zwischenlagerfläche



8,0 m
 $594,5 \text{ m}^2$
8,8 m
 $890,8 \text{ m}^2$
 $20,8 \text{ m}$
 $272,2 \text{ m}^2$
Westendorfer Weg